



## DORFBIBLIOTHEK ÖFFNUNGSZEIT 1. MAI 2024

Die Dorfbibliothek bleibt am **1. Mai 2024 nachmittags** geschlossen.

## OBLIGATORISCHE SICHERHEITSVERANSTALTUNG BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

**Vororientierung über die Teilnahmepflicht an alle in der Gemeinde Würenlingen wohnhaften Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer (Status C), welche dieses Jahr 23 Jahre alt werden**

Der aargauische Gesetzgeber hat seit dem 1. Januar 2024 geregelt, dass nicht militärdienstpflichtige Einwohnerinnen und Einwohner (Frauen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer), die im laufenden Jahr ihr 23. Altersjahr vollenden, neu obligatorisch an einer Sicherheitsveranstaltung Bevölkerungsschutz in ihrer Region teilnehmen müssen (§ 18a Abs. 2 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau [BZG-AG]). Die Teilnahme an der obligatorischen Sicherheitsveranstaltung gilt als Amtstermin (§ 8c Abs. 1 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau).

Schweizerinnen sowie niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (Status C) mit dem **Jahrgang 2001** sind im Jahr 2024 verpflichtet, an der Veranstaltung in der eigenen Region teilzunehmen. Diese Information dient als Vororientierung.

Pflichtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Laufe des Jahres von den regionalen Stellen aufgeboden. Dem Aufgebot ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung des Aufgebots kann, sofern keine rechtlich geregelten Ausnahmegründe vorliegen, sanktioniert werden. Weitere Auskünfte finden Sie unter [www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung](http://www.ag.ch/sicherheitsveranstaltung).

## HÄCKSELDIENST

Ab **Montag, 6. Mai 2024** steht der Bevölkerung wiederum der gemeindeeigene Häckseldienst zur Verfügung. Sofern Sie diese Dienstleistung wünschen, senden Sie bitte den untenstehenden Anmeldetalon bis spätestens **Donnerstag, 2. Mai 2024** an die Gemeindekanzlei Würenlingen. Nachträgliche Anmeldungen nach Anmeldeschluss können nicht mehr entgegengenommen werden.

Wir bitten Sie höflich, die Äste geordnet aufzuschichten. Ungeordnet bereitgestelltes Häckselgut führt zu einem Arbeitsmehraufwand, den wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Die Verarbeitung des Häckselgutes verursacht Staub und einige Häckselrückstände. Die Feinreinigung ist Sache des Bestellers oder kann gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

Die Kosten für den Häckseldienst belaufen sich pro Viertelstunde auf CHF 30.-, inkl. MWST.

✂-----✂-----**hier abtrennen**-----✂-----✂

### **Anmeldung Häckseldienst vom Montag, 6. Mai 2024**

(Einsenden bis spätestens **Donnerstag, 2. Mai 2024** an die

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 13, 5303 Würenlingen oder per Mail [forstbetrieb@wuerenlingen.ch](mailto:forstbetrieb@wuerenlingen.ch))

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse mit Hausnummer: \_\_\_\_\_

Wo liegt das Häckselgut (genaue Adresse): \_\_\_\_\_

Verarbeitetes Häckselgut bleibt liegen:

Verarbeitetes Häckselgut wird abgeführt:

Wünschen Sie die Feinreinigung (CHF 90.70/Std.):

(Zutreffendes ankreuzen)